



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 08.03.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	17.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtrat	05.04.2022	beschließend

### Ergebnisse der Schulraumentwicklungsplanung

#### Beschlussvorschlag:

**Der Rat beauftragt die Verwaltung – im Hinblick auf die bereits im Schulausschuss vorgestellten Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und der Schulraumentwicklungsplanung - mit der Realisierung der notwendigen Maßnahmen, die die Zügigkeiten der einzelnen Schulen, Mehrbedarfe aus dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz, die Verpflegungssituation sowie weitere bauliche Bedarfe umfassen. Die Umsetzung erfolgt gemäß der in der Sachdarstellung genannten Priorisierung.**

**Die dazu erforderlichen Einzelbeschlüsse sind dem Rat über den Schulausschuss und ggf. Bau- und Betriebsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.**

**Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:**

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	21 Schulträgeraufgaben						
Maßnahme:	Umsetzung der Maßnahmen der Schulraumentwicklungsplanung						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	20	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	5.660.000 €		600.000 €	2.530.000 €	2.530.000 €		
städt. Eigenanteil	5.660.000 €	0 €	600.000 €	2.530.000 €	2.530.000 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	5.660.000 €	0 €	-600.000 €	-2.530.000 €	-2.530.000 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	#####	0 €	-600.000 €	#####	#####	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge			Der Zinsaufwand ist bei einer Investitionssumme von 5.660.000 € unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 0,43 % pro Jahr (aktuelles Beispieldarlehen: nrw.Bank "Moderne Schule", Laufzeit 20 Jahre) ermittelt worden. Für die Abschreibungsberechnung wurde eine Nutzungsdauer von 65 Jahren angenommen.				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand	24.338 €	24.338 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo	87.100 €	87.100 €					
Summe Folgeaufwand	<b>111.438 €</b>	<b>111.438 €</b>	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Entsprechend der Priorisierungsliste wurde neben der bereits im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Maßnahme zum Neubau der Otto-Willmann-Schule zunächst auch die Maßnahme „Ausbau der Astrid Lindgren-Schule“ mit dem im biregio-Gutachten geschätzten Wert von insgesamt 5,66 Mio. € über den Veränderungsdienst im Investitions- sowie dem Ergebnisplan des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 berücksichtigt (s. tabellarische Darstellung). Die Umsetzung weiterer Maßnahmen des Maßnahmenkataloges ist erst nach Konkretisierung von Förderumfeld und Maßnahmenausgestaltung finanziell zu bewerten.

**Klimaschutzrelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 04.03.2021 die Verwaltung mit der Erstellung eines Schulraumentwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der einerseits im Schulausschuss vorgestellten Schulentwicklungsplanung aus 03.2021 und andererseits der sukzessiven Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Offenen Ganztagsplatz ab dem Schuljahr 2026/27 beauftragt. Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 23.03.2021 angenommen und an den Schulausschuss verwiesen.

Mit der Erarbeitung des Gutachtens wurde die Projektgruppe Bildung und Region (biregio) beauftragt, die ihre Ergebnisse im Arbeitskreis Schule am 27.01.2022 und im Schulausschuss am 09.03.2022 vorgestellt haben.

Die Schulleitungen wurden über die Ergebnisse der Schulraumentwicklungsplanung in einer Videokonferenz am 02.03.2022 informiert.

Ergänzend sind auch die Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung – vorgestellt im Schulausschuss am 04.03.2021 - zu beachten.

Ebenfalls soll das bisher bekannte Wahlverhalten von Eltern bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt werden.

Die eingangs genannten Konzepte und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zeigen zwei grundsätzliche Handlungsfelder auf:

- a) Schulorganisatorische Maßnahmen aufgrund steigender Schülerzahlen  
und
- b) Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen offenen Ganztagsplatz ab dem Schuljahr 2026/27

Schulorganisatorische Maßnahmen aufgrund steigender Schülerzahlen sind an der Astrid-Lindgren-Schule und an der Otto-Willmann-Schule festzustellen. Beide Schulstandorte weisen Schülerzahlen für einen weiteren Klassenzug auf und sind somit in der Festlegung Ihrer Zügigkeit zu verändern. Näheres hierzu ist der Drucksache 17/339 - Festlegung der Zügigkeiten im Primarbereich der Stadt Voerde - zu entnehmen, die ebenfalls am 17.03.2022 beraten wird. Im letzten Schulausschuss wurde seitens der CDU-Fraktion der Wunsch geäußert, eine Darstellung der Anmeldezahlen in Bezug einer wohnortnahen Beschulung zu erhalten. Die Übersicht ist als Anlage 2 der Drucksache beigefügt.

Der notwendige Ausbau der Otto-Willmann-Schule erfolgt im Rahmen der Schulstandortverlagerung zum Schulzentrum Süd und wurde bereits in der Ratssitzung am 07.12.2021 beraten.

Die Ausbaumaßnahme an der Astrid-Lindgren-Schule wurde in einer ersten Kostenschätzung durch biregio mit 5,66 Millionen € beziffert und ist nach erfolgtem politischem Beschluss konkreter zu beplanen.

Bereits heute ist allerdings erkennbar, dass ab dem Schuljahr 2023/24 voraussichtlich Übergangslösungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den Voerder Grundschulen erforderlich werden. Diese sind zwischen Verwaltung und allen Grundschulleitungen vor der kommenden Anmeldephase zu thematisieren und die Ergebnisse dem Schulausschuss vorzustellen.

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland schrittweise eingeführt und soll zum Schuljahr 2029/30 abgeschlossen sein. Vor diesem Hintergrund sind die aufgezeigten Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen an der Grundschule Friedrichsfeld, an der Erich-Kästner-Schule und Regenbogen-Schule zu sehen. Vor Aufnahme

weiterer Planungsüberlegungen bleiben die Vorgaben einer Förderkulisse des Bundes bzw. des Landes abzuwarten.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass es sich bei allen bisher vorgestellten Planungsskizzen um erste Ideen handelt, die im weiteren Verlauf noch zu konkretisieren sind. Diese Konkretisierungen finden in enger Absprache zwischen Schule und Verwaltung statt.

Die Verwaltung schlägt vor dem Hintergrund der gegebenen Dringlichkeiten, finanzieller und personeller Ressourcen und den noch nicht bekannten Ganztags-Förderrichtlinien folgende Priorisierung der Umsetzungsmaßnahmen vor:

1. Otto-Willmann-Schule
2. Astrid-Lindgren-Schule
3. Grundschule Friedrichsfeld
4. Erich-Kästner-Schule
5. Regenbogen-Schule

Der Schulausschuss ist in regelmäßigen Abständen, insbesondere im Hinblick eines Rechtsanspruchs auf einen offenen Ganztagsplatz, über den Fortschritt der Maßnahmen zu informieren.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur DS 17-363, SPD Antrag Schulraumentwicklungskonzept
- (2) Anlage 2 zur DS 17-363, Anmeldeübersicht Grundschulstandorte 2019-20 bis 2022-23